



**Zeichenerklärung:**

- Festsetzungen MI 1: vorhabenbezogener Bebauungsplan:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
  - MI 1** Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO
  - Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
  - Umgrenzung für Flächen von Nebenanlagen
  - IV** Zahl der zulässigen Vollgeschosse im MI 1
  - FD** Flachdach im MI 1
  - First max. im MI 1
  - Wandhöhe Normalgeschoss (Attika) max. im MI 1
  - Wandhöhe Staffelgeschoss max. im MI 1
  - öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Fußgängerbereich)
  - öffentliche Straßenverkehrsfläche
  - private Verkehrsfläche
  - Bereich Ein- und Ausfahrt
  - Flächen für Sicht- und Lärmschutzwand H = 2,00m
  - Stellplätze in wasserdurchlässiger Bauweise
  - Fläche für Tiefgaragenzufahrt und deren Einhausung

**Hinweise MI 1 vorhabenbezogener Bebauungsplan**

- Maßzahl in Metern
- 102** Flurstücknummer
- vorhandene Gebäude
- Bestand öffentlicher Verkehrsflächen
- Spielplatz
- 20kV-Leitung der LEW ist mit 1m Schutzbereich zu schützen
- Strassenbegrenzungslinie
- Geländehöhepunkt

**Verfahrensvermerke:**

- Aufstellungsbeschluss: Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.07.2012 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 Marktzentrum Aindling aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.08.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 09.08.2012 bis 10.09.2012 statt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand hierzu parallel ebenfalls in der Zeit vom 09.08. – 10.09.2012 statt.
- Die Behandlung und Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung fand in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 05.10.2012 statt.
- Ein Durchführungsvertrag wurde am 09.04.2013 geschlossen.
- Die Billigung des überarbeiteten Entwurfs aus der Sitzung vom 09.10.2012 als auch der Beschluss zur erneuten Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Sitzung vom 04.06.2013.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 24.06.2013 bis 09.07.2013 statt.
- Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 24.06.2013 – 09.07.2013.
- Die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 23.07.2013 behandelt und abgewogen und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 01.08.2014 – 16.08.2014 statt.
- Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen als auch der Satzungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 05.11.2013.
- Beschluss über den Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.
- Die Ausfertigung des Bebauungsplans erfolgte am: 05.12.2013
- Der Bebauungsplan als auch der VEP wurden bekannt gemacht am: 06.12.2013
- Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.01.2015 die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB als auch die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Der neue Durchführungsvertrag wurde in der Fassung vom 20.01.2015 in der Sitzung am 20.01.2015 vom Marktgemeinderat genehmigt.
- Der neue Durchführungsvertrag wurde am 19.02.2015 von den Vertragspartnern unterschrieben.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 10.03.2015 bis 13.04.2015.
- Die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 19.05.2015 behandelt und abgewogen.
- Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde beschlossen am 21.07.2015.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 30.07.2015 bis 01.09.2015
- Der erneute Satzungsbeschluss erfolgte in der Sitzung vom 06.10.2015
- Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt am:.....
- Der Bebauungsplan wurde bekannt gemacht am:.....

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.  
Aindling, den .....

Tommas Zinnecker  
1. Bürgermeister

**Festsetzungen MI 2: einfacher Bebauungsplan:**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des einfachen Bebauungsplans
- MI 2** Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO

**Hinweise MI 2 einfacher Bebauungsplan:**

- Maßzahl in Metern
- D** Baudenkmal
- vorhandene Gebäude
- Geländehöhepunkt

**VORHABENBEZOGENER & EINFACHER BEBAUUNGSPLAN Nr. 41 "MARKTZENTRUM AINDLING"**

NR.	DATUM	ANWENDUNG	VER.	GEZ.	FRZ.
		Entfaltung			
1	04.06.2013	Tiefgaragenhausung, Baufreie ergänzt, Gehwegbereich Wagnerstrasse geändert			
1	04.06.2013	Tiefgaragenhausung entfernt, Baufreie ergänzt, Baugrenze im Norden verschoben, zulässige OFZ geändert, zusätzliche Hausgaragenbereich festgelegt			
1	21.10.2013	Schallschutzmaßnahmen für Planungsbereich ergänzt			
1	26.01.2015	Baufreien durch Baugrenzen ersetzt, Nebenanlagen ergänzt, zulässige Höhen klar definiert			
1	19.05.2015	Baugrenzen für MI 2 festgelegt, Gebäudehöhen festgelegt, Grenzen und Baugrenzen vermaßt			
1	30.06.2015	MI 2 wird einfacher Bebauungsplan, Höhenangaben angepasst			
1	06.10.2015	Baubestimmungen komplett			



BAUHERR:	Patrizia & Peter Fendt Haldenbergrasse 15 86500 Kutzenhausen
BAUVORHABEN:	
BAUTEIL:	
INHALT:	<b>BEBAUUNGSPLAN "MARKTZENTRUM AINDLING"</b>
ZEICHNER:	VH
DATUM:	24.07.2012
MAßSTAB:	1:200
PROJEKT:	11 109
STAND:	06.10.2015
PLANNR.:	-
INDEX:	g

Rathaus